

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Neunundzwanzigste Plenarsitzung vom 9. Juni

[urn:nbn:de:bsz:31-333132](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333132)

Neunundzwanzigste Plenarsitzung vom 9. Juni.

Die Synode warf in dieser Sitzung Blicke auf mehrere ihrer Berathung unterlegte Gegenstände, welche wegen des morgen stattfindenden Schlusses derselben nicht mehr zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung kommen konnten. Wir müssen hier namentlich erwähnen der Berichte und Anträge wegen

- 1) des Predigerseminars,
- 2) der Stellung der obersten Kirchenbehörde,
- 3) der Pastoration in ungemischten Orten,
- 4) der Aufhebung der Pfarrministerien Mannheim und Heidelberg und
- 5) Kirchenzucht und Kirchenbann,
- 6) Gleichstellung der Zahl der weltlichen Mitglieder mit den geistlichen auf der Generalsynode.

Das Wesentliche des Berichts wegen Nr. 1 haben wir bereits in diesen Blättern mitgetheilt. Ueber den sub 2 genannten Gegenstand lag eine Berichtserstattung vor, welche weder verlesen, noch discutirt werden konnte; sie war hervorgerufen durch mehrere von Diöcesansynoden ausgegangene Anträge und durch mehrere specielle Eingaben. Ebenso verhält es sich mit dem Bericht von Ziffer 3.

Er begutachtete einen Antrag der Diöcesansynode Lörrach vom Jahr 1841. Auch der zu Nr. 4 erstattete Bericht über die vom großherzoglichen Oberkirchenrathe ausgegangene Vorlage

wegen Aufhebung der Pfarministerien Mannheim und Heidelberg konnte erst vorgelegt, aber nicht vorgelesen und discutirt werden. Gleicherweise verhält es sich mit der sehr ausführlichen, sub 5 genannten Berichtserstattung über Kirchenzucht und Kirchenbann. Sieben besondere Eingaben von Diöcesynoden und von Einzelnen lagen in diesem Betreff zur Begutachtung vor, von welchen nur eine sich gegen den Kirchenbann aussprach. Hinsichtlich des Antrags wegen Gleichstellung der Zahl der weltlichen und geistlichen Mitglieder zu Generalsynoden lag noch zur Zeit gar keine Berichtserstattung vor. Der Berichtserstatter, welcher sie übernommen, war häufig abwesend, und hatte die Sache der Commission zurückgegeben. Es ist hier nur zu bemerken, daß sich die Majorität der letzteren für eine Minorität gegen den Antrag ausgesprochen hatte.

Rücksichtlich der erstatteten, aber nicht vorgelesenen und discutirten Berichte erklärte der Herr Präsident, daß es keinem Anstand unterliege, wenn im Hauptbericht dem höchsten Ermessen unterthänigst heimgestellt würde, welche Folge ihnen zu geben sey. Die für die Mittheilungen niedergesetzte Redactionscommission bedauert es, jene zum Theil wichtigen Berichte hier nicht mittheilen zu können. Zu solchen Mittheilungen hält sie sich darum nicht befugt, weil die Berichte weder verlesen, noch discutirt waren, also nicht als Ergebnis gemeinsamer Berathung in der Generalsynode betrachtet werden können.

Man schritt in dieser Sitzung noch zur Verlesung und Discussion über den an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu erstattenden Hauptbericht, den wir mit seinen Beilagen unseren Mittheilungen als integrierenden Theil beifügen. Die Unterzeichnung des Hauptberichtes fand am 10. Junius 1843 statt. Der Abgeordnete des ersten weltlichen Wahlbezirks war abwesend.
